

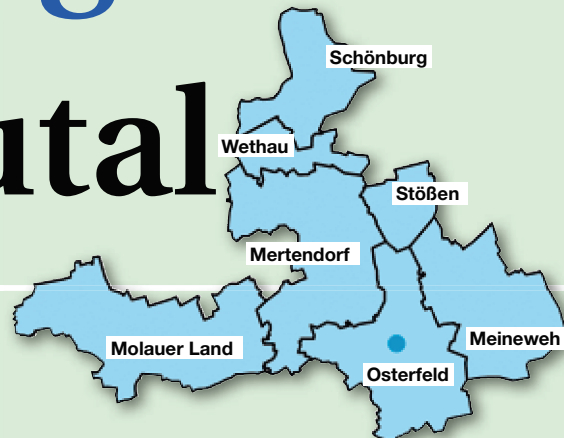
# Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

## Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stöben sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 12 · Nummer 22 · Donnerstag, den 11. November 2021

### AMTLICHER TEIL

#### Verbandsgemeinde Wethautal

##### Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 23.11.2021, **18:30 Uhr** findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt- und Vergabeausschuss  
der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Meineweh OT Oberkaka, Hauptstr. 4

Raum: Dorfgemeinschaftshaus

##### Tagesordnung:

###### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift des Haupt- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 06.07.2021 - öffentlicher Teil
7. Anfragen und Anregungen
8. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

###### Nichtöffentlicher Teil

9. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift des Haupt- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 06.07.2021 - nichtöffentlicher Teil
10. Vergabe zur Beschaffung eines ELW 1
11. Vertragsverlängerung
12. Vergabe von Bau-/Planungsleistungen
13. Schließung der Sitzung

gez. Kerstin Beckmann  
Ausschussvorsitzende

#### Stadt Osterfeld

##### Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 25.11.2021, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss

Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24

Raum: Rathaussaal

##### Tagesordnung:

###### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der Stadt Osterfeld vom 02.09.2021 - öffentlicher Teil
7. Beschluss über die Stellungnahme der Stadt Osterfeld zum Bauvorhaben Errichtung eines Parkplatzes
8. Konzessionsverfahren - Trinkwasser
9. Bericht des Ausschussvorsitzenden über aktuelle Angelegenheiten
10. Anfragen zum Bericht des Ausschussvorsitzenden
11. Vorberatung der nächsten Sitzung des Gemeinderates der Stadt Osterfeld
12. Anfragen und Anregungen
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

###### Nichtöffentlicher Teil

14. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2021 - nicht öffentlicher Teil
15. Grundstücksangelegenheiten - Verkauf von Grundstücken
16. Grundstücksangelegenheiten - Verkauf von Grundstücken

17. Grundstücksangelegenheiten - Verkauf von Grundstücken
18. Bericht des Ausschussvorsitzenden über nichtöffentliche Angelegenheiten
19. Vergabe von Planungsleistungen
20. Anfragen und Anregungen
21. Schließung der Sitzung

gez. *Hans-Peter Binder*  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 17.11.2021, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Kultur- und Sozialausschuss Osterfeld  
Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24  
Raum: Rathausaal

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Osterfeld vom 25.08.2021
7. Beratung über eingereichte Vorschläge gemäß Förderrichtlinie und Beschlussempfehlung für den Stadtrat
8. Bericht des Ausschussvorsitzenden über aktuelle Angelegenheiten
9. Anfragen zum Bericht des Ausschussvorsitzenden
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil

12. Bericht des Ausschussvorsitzenden über nichtöffentliche Angelegenheiten
13. Anfragen und Anregungen
14. Schließung der Sitzung

gez. *Wolfgang Börner*  
Ausschussvorsitzender

## Stadt Stößen

## Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 25.11.2021, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Stadt Stößen  
Ort: 06667 Stößen, Naumburger Straße 33  
Raum: Rathaus Stößen, Saal

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Verpflichtung der Gemeinderäte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Bürgermeister
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
5. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

6. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
7. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Stößen vom 23.09.2021 - öffentlicher Teil
8. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Stößen vom 14.10.2021 - öffentlicher Teil
9. Konzessionsverfahren Trinkwasser
10. Beschluss über Annahme einer Spende
11. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
12. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
13. Anfragen und Anregungen
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil

15. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Stößen vom 23.09.2021 - nichtöffentlicher Teil
16. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Stößen vom 14.10.2021 - nichtöffentlicher Teil
17. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
18. Anfragen und Anregungen
19. Schließung der Sitzung

gez. *Horst Schubert*  
Bürgermeister

## Gemeinde Meineweh

### Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Meineweh zum 01.01.2014

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Meineweh zum 01.01.2014 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Meineweh in seiner Sitzung am 21.09.2021 beschlossen und wird gemäß § 114 Abs. 1 in Verbindung mit § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch § 1 Zweites Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 19.3.2021 (GVBl. LSA S. 100), öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Meineweh mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 7 in der Zeit vom

12. November 2021 bis einschließlich 19. November 2021

jeweils

montags: von 9.00 bis 12.00 Uhr  
dienstags: von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
mittwochs: von 9.00 bis 12.00 Uhr  
donnerstags: von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
freitags: von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 20.10.2021

gez. *Kerstin Beckmann*  
Verbandsgemeindebürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 16.11.2021, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Meineweh  
Ort: 06721 Meineweh OT Oberkaka, Hauptstr. 4  
Raum: Dorfgemeinschaftshaus

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
  2. Einwohnerfragestunde
  3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
  4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
  5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  6. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 21.09.2021 - öffentlicher Teil
  7. Doppelhaushalt 2021/2022 der Gemeinde Meineweh
  8. Konzessionsverfahren Trinkwasser
  9. Beschluss über die Annahme einer Spende
  10. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
  11. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
  12. Anfragen und Anregungen
  13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- #### Nichtöffentlicher Teil
14. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 21.09.2021 - nichtöffentlicher Teil
  15. Grundstücksangelegenheiten - Verkauf von Grundstücken
  16. Vergabe von Bauleistungen
  17. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
  18. Anfragen und Anregungen
  19. Schließung der Sitzung

gez. Manfred Kalinka  
Bürgermeister

## Gemeinde Wethau

### Haushaltssatzung der Gemeinde Wethau für das Haushaltsjahr 2021/2022

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, i. V. m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wethau in seiner Sitzung am 22.09.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für die **Haushaltsjahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt)**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

	2021	2022
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	1.094.700 €	1.009.700 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.138.200 €	1.227.200 €

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	941.900 €	860.700 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.000.900 €	1.060.100 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	87.000 €	31.700 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	179.600 €	42.500 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	721.000 €	61.500 €

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in den Jahren 2021 und 2022 nicht veranschlagt.

#### § 3

Eine Verpflichtungsermächtigung für 2021 wird nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 35.200 € für 2022 mit Auszahlung in 2023 festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkreditrahmen) zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird in 2021 auf 880.800 € und in 2022 auf 1.116.300 € festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden in den Jahren 2021 und 2022 wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v. H.
Gewerbsteuer auf	365 v. H.

Wethau, den 22.09.2021

*Benjamin Ritter*

Benjamin Ritter  
Bürgermeister



**Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Wethau für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Durch die Kommunalaufsichtsbehörde ergeht gemäß den Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik (KomHVO), dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA), dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) zum Doppelhaushalt der Gemeinde Wethau für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 nachfolgender kommunalaufsichtlicher Bescheid:

1. Unter § 4 der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 erfolgte die Festsetzung der Liquiditätskredite in Höhe von 880.800 € für das Haushaltsjahr 2021 und in Höhe von 1.116.300 € für das Haushaltsjahr 2022. Beide Höchstbeträge der Liquiditätskredite werden gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA vollumfänglich genehmigt
2. Im Übrigen wird der Haushalt zur Kenntnis genommen.
3. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 des KVG LSA in der Kämmererei der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom 12.11.2021 bis einschl. 22.11.2021 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr,  
dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr  
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, 26.10.2021



Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeisterin

---

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**

---

**Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal**

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Merendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

**Herausgeber:**

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld,  
Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

**Verlag und Druck:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise.  
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.